FAQs

Finanzieller Rahmen

- Pro Monat 169,00 € Schulgeld
- Keine Aufnahme- oder Prüfungsgebühren für alle regulären Prüfungen
- Schüler-BaföG möglich (nicht rückzahlungspflichtig)

Bewerbung an folgende Adresse

Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Schwerin

Alexandrinenstraße 19-21 • 19055 Schwerin
Tel.: 0385 - 521910722 • bewerbungen.fachschule1@dbz-mv.de

fachschule-schwerin.dbz-mv.de

* Genehmigung des Bildungsgangs ist beim zuständigen Ministerium beantragt.

Stand: 03.02.2023

AUSBILDUNG

Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in*
und
Staatlich anerkannte/-r Kinderpfleger/-in*

Vollzeit

Evangelische Fachschule Schwerin
im Verbund der Diakonie

Das Profil unserer Schule

- KOMPETENZORIENTIERUNG,
- RELIGIONSPÄDAGOGIK,
- REFORMPÄDAGOGIK

Die **Kompetenzorientierung** ist Ausdruck unserer Lernkultur und beinhaltet eigenes Lernen bewusst zu erleben und Wissen praktisch anzuwenden.

Kinder staunen und fragen. Sie suchen und denken nach über die Geheimnisse und Begrenzungen des Lebens. In der **Religionspädagogik** lernen unsere Schülerinnen und Schüler (SuS)/ Fachschülerinnen und Fachschüler (FuF), Kinder bei religiösen Fragen und Themen zu begleiten.

Durch **reformpädagogischen Ansätze** lernen unsere SuS/FuF Pädagogik vom Kinde her zu denken. Unsere Lernbegleitungen geben ihnen dabei Zeit und Raum, eigene Fragen zu stellen und Lernwege zu finden.

Ausgewählte Module

- Kunst und Werken
- Textiles Gestalten
- Hauswirtschaftslehre
- Gesundheitslehre
- Religion und Musik
- Pädagogik und Psychologie
- Spiel und Bewegungserziehung
- Methoden– und Praxislehre
- Ernährungslehre und Nahrungszubereitung
- Umwelt– und Naturbildung

Ablauf und Inhalte

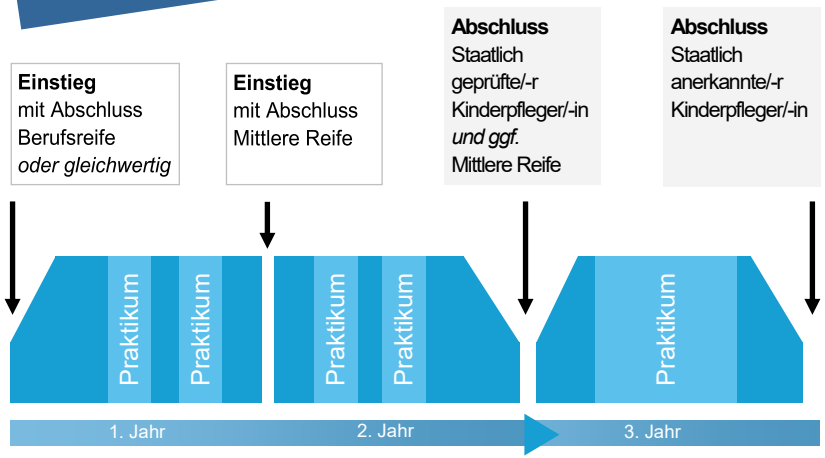

- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) werden während der gesamten Ausbildungszeit durch die Lernbegleitungen unserer Höheren Berufsfachschule individuell beraten und betreut.
- Die Lernbegleitungen arbeiten eng mit den Mentorinnen und Mentoren aus den Praxiseinrichtungen zusammen.
- Angelehnt an den staatlichen Rahmenplan M-V setzen sich unsere SuS mit den Inhalten aktiv auseinander.
- Mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in“ erlangen unsere SuS in der Regel die Voraussetzung, die Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Sozialassistenten/Sozialassistentin“ zu absolvieren, die Bedingung für die Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/-in“ ist.

Einsatzmöglichkeiten

Mit dem anerkannten Abschluss „**Staatlich geprüfter/-r oder anerkannte/-r Kinderpfleger/-in**“ sind Einsatzmöglichkeiten als Assistenzkräfte in diversen sozialen Einrichtungen möglich:

- Krippen
- Horten
- Kindergärten
- Integrativen Einrichtungen